HEIMAT-ZEITUNG

BUDENHEIM

mit öffentlichen und amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Budenheim

73. Jahrgang / Nr. 29 Donnerstag, 22. Juli 2021

Budenheim hilft den Flutopfern

Freiwillige Feuerwehr Budenheim organisierte Sachspendensammelstelle für Hochwassergeschädigte

U&V
Immobilien

Für vorgemerkte Kunden
suchen wir dringend
Ein-, Zweifamilienhäuser
und Wohnungen/Mietwohnungen.

Wir sind erfolgreich
und garantieren
Professionalität und Kompetenz.

Den Wert Ihrer Immobilie
ermitteln wir auf Wunsch kostenlos.

Ihr Makler in Budenheim
Heidesheimer Str. 74
Budenheim
Tel.: 0 61 39 - 459 43 14
Mobil: 0172 - 233 49 17
www.uv-immobilien.de

Ein Teil der Helfer während der Übergabe der Präsente von Volker Veyhelmann.

Malermeister Peter Nahm GmbH

Tapezierarbeiten
Anstrich &
Fassadengestaltung
und vieles mehr

Heidesheimer Str. 104
Budenheim
mail@maler-nahm.de
Tel. 0 61 39 - 30 70 40
Mobil 0178 - 777 67 81

Budenheim. – „Alles kaputt.“, „Alles in den Fluten verloren.“, „Wir haben nichts mehr.“: So oder ähnlich waren die Stimmen von Betroffenen. Eine Katastrophe die einige hundert Millionen Euro Schaden angerichtet und weit über 100 Menschen das Leben gekostet hat. Denjenigen, die diese Katastrophe überlebt haben und nun in Ihre zerstörten Häuser und Wohnungen zurückkehren fehlt es an allem. Vom T-Shirt über das paar Gummistiefel, den Arbeitshandschuhen bis hin zum Trinkwasser ist nichts mehr vorhanden.

Gerade in solchen Zeiten der Krise, zeigt sich die Solidarität der Gemeinschaft. Angefangen bei der Feuerwehr Budenheim und Bürgermeister Stephan Hinz, die unter Zeitdruck die Sammelstelle koordiniert und betrieben haben, bis hin zu jedem Budenheimer, der die Chance genutzt und gespendet hat. Am vergangenen Freitag wurde die Aktion bekannt geben und bereits am Samstag um 8 Uhr waren die ersten Spenden vor Ort. Insgesamt dauerte es keine Stunde, bis der erste Lkw komplett beladen war. Es sollte lediglich die erste von vielen Lkw-Ladungen sein, die im Laufe des Wochenendes, alleine in Budenheim, gespendet wurden.

Bezeichnend für die Leistung der Budenheimer Feuerwehr ist auch, dass während des schweißtreibenden Spendeneinsatzes auch noch das „normale“ Tagesgeschäft in Form von Einsätzen, wie einer Türöffnung, absolviert wurde.

Auch die CDU Budenheim unterstützte die Aktion tatkräftig. Der CDU-Vorsitzende Tim Froschmeier: „Als wir von der Planung erfahren haben, war es uns wichtig,

dörr
sanitär - heizung

- Heizungs- und Bad-Modernisierungen
- Badgestaltung
- Kundendienst
- Solaranlagen und Wärmepumpen
- Öl- und Gasbrennwerttechnik
- Enthärtungsanlagen

Mobil: 0160 / 90580445
www.sanitaer-doerr.de

Tim Froschmeier beim Beladen eines Transportfahrzeuges. (Fotos: CDU-Budenheim)

hier neben der Unterstützung mit Sachspenden auch mit helfenden Händen zu unterstützen. Es war überwältigend zu sehen, wie viele Budenheimer etwas für Menschen in Not zu geben haben. Dinge die jeder von ihnen sicherlich auch noch gut gebrauchen hätte können, aber für Menschen in Not gegeben hat." Sandra Schöffel, ebenfalls CDU-Vorstandsmitglied, ergänzte: „Kurzfristige und unbürokratische Hilfe ist es, was eine Gemeinschaft ausmacht. Dies haben alle Anwesenden bewiesen und wir sind froh darüber, dass wir unsere Feuerwehr, neben der DLRG, unterstützen konnten."

Der CDU-Fraktionsvorsitzende Volker Veyhelmann übergab noch ein kleines Präsent, verbunden mit einer Bitte, an die Helfer. „Allen Helfern gebührt unser Dank! Dank, der den Helfern gegenüber zurecht mehrfach und von vielen mitgeteilt wurde. Uns war und ist es jedoch auch immer wichtig, diejenigen zu bedenken, die unseren helfenden Händen den Rücken stärken. Diejenigen, die auf ihren Retter, der oftmals auch Ehepartner oder Elternteil ist, beim geplanten Wochenendausflug verzichten. Sie verzichten, damit anderen geholfen werden kann," so Veyhelmann. „Deshalb war es uns ein Anliegen, den Helfern ein Geschenk oder vielmehr eine Geste zu überreichen, die Sie an Ihren Rückhalt weitergeben. Wir haben uns entschieden, den Helfern eine einzelne Blume und Pralinen mitzugeben, um ihrer und unserer Anerkennung Zuhause ein klein wenig mehr Nachdruck zu verleihen," so Froschmeier abschließend.

Bürgermeister Stephan Hinz bei der tatkräftigen Unterstützung am „Sortiertisch".

Wiedereröffnung

Waldschwimmbad öffnet am 2. August

Budenheim. – Aufgrund baulicher Mängel wurde das Hallenbad am 22. März 2019 geschlossen. Die notwendigen Arbeiten im Innenbereich und in der Technik konnten bereits vor geraumer Zeit abgeschlossen werden. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte das Bad allerdings nicht geöffnet werden. Das Becken ist gefüllt, die Beschäftigten legen „letzte Hand" an. Die Wiedereröffnung ist für den 2. August terminiert.

Coronabedingt können maximal 38 Personen das Bad besuchen. Es wurden dafür Zeitblöcke gebildet, damit einerseits möglichst vielen Personen der Besuch ermöglicht werden kann und andererseits die entsprechenden Hygienemaßnahmen erfolgen können. Die Zeitblöcke sind wie folgt:

Montag: geschlossen. Dienstag: 14.30 bis 17 Uhr und 17.30 bis 20 Uhr. Mittwoch: 7 bis 8.30 Uhr (Frühschwimmen), 14.30 bis 17 Uhr und 17.30 bis 20 Uhr. Donnerstag; 8 bis 10.30 Uhr, 11 bis 14 Uhr und 14.30 bis 17.30 Uhr. Freitag: 13 bis 15.30 Uhr und 16 bis 18.30 Uhr. Samstag: 8.30 bis 11 Uhr und 11.30 bis 14.30 Uhr. Sonntag: Geschlossen.

Ein Einlass ist während der ersten 30 Minuten je Block möglich. Alle Badegäste müssen am Ende der Zeiten das Bad pünktlich verlassen, damit notwendige Hygienemaßnahmen zum Schutz der Gäste erfolgen können, teilt Sachgebietsleiterin Maria Volz mit.

Vorstandsvorsitzender Jörg Gräf hat eine schlechte und eine gute Nachricht. Die Sauna wird nicht wieder geöffnet. Aufgrund der Besucherzahlen der Vergangenheit ist ein Weiterbetrieb wirtschaftlich nicht möglich. Die gute Nachricht: Am 31. Juli, von 13 bis 16.30 Uhr, können die Badegäste das Hallenbad besichtigen. Programmpunkte sind während der gesamten Zeit Schnuppertauchen, Hüpfburg, Kinderkarussell und Führungen im Hallenbad. Um 13.15 Uhr beginnt Aquafitness und um 14 Uhr therapeutische Wassergymnastik. Dauer jeweils 30 Minuten. Um 14.30 und 15.30 Uhr erfolgen Vorführungen der Turngemeinde Budenheim. Die Wassergymnastik für Senioren dauert 20 Minuten und beginnt um 15 Uhr. Abgerundet wird die Veranstaltung mit einer Spaßstaffel um 15.45 Uhr.

Mieten oder vermieten
erfolgreich mit Kleinanzeigen in der HZB
Tel. 06722/996630, Fax 06722/996699

Impressum
Heimat-Zeitung Budenheim

Kostenloses Mitteilungsblatt an alle Haushalte mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Budenheim.
Bei Nichterhalten auch erhältlich bei: Schreibwaren Lang, Lotto am Eck, Pankratius Bäckerei, Esso Station und Bäcker Berg.

Herausgeber und Verleger
Hubert Lotz

Geschäftsführung
Sabrina Thomas

Anzeigen
Achim Laqua
Telefon: 06721/6812617
Mobil: 0160/5003498
Fax: 06721/32577
E-Mail: laqua@rheingau-echo.de
oder im Verlag.
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 1. Januar 2013

Redaktions- und Anzeigenannahmeschluss
dienstags 16.00Uhr.

Erscheinungsweise
wöchentlich donnerstags.

Druck
VRM Druck GmbH & Co. KG Rüsselsheim

Verlag und Vertrieb
Rheingau Echo Verlag GmbH
Industriestraße 22, 65366 Geisenheim
Telefon: 06722 /9966-0, Fax: 9966-99
heimatzeitung@rheingau-echo.de
www.rheingau-echo.de

Allgemeines
Die als Kommentar oder Leserbrief gekennzeichneten Artikel sind Meinungsäußerungen der Autoren und spiegeln nicht automatisch die Meinung der Redaktion wider. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Datenträger, Fotos oder Illustrationen übernimmt der Verlag keine Haftung. Alle Rechte der Veröffentlichung sind vorbehalten. Reproduktionen, Nachdruck, Fotokopien, Mikrofilm oder Erfassung in Datenverarbeitungsanlagen bedürfen der Genehmigung des Verlages. Für nicht erschienene Anzeigen, aus welchen Gründen auch immer, leistet der Verlag keinen Ersatz.

Wiedersehen nach dem Lockdown

BSG-Mitglieder trafen sich auf den „Budenheimer Terrassen“

Budenheim. – Nach einem Jahr und drei Monaten konnten sich die Mitglieder der BSG erstmals wieder unter Einhaltung der Hygieneregeln treffen. Wegen der großen Anzahl von Teilnehmern fand das Treffen auf den „Budenheimer Terrassen“ im Freien statt. Mitglieder und Vorstand genossen das Beisammensein von annähernd 50 Personen, um sich einem regen Austausch zuwenden zu können. Schließlich gab es ja so viel zu berichten. Einige hatten sehr unter dem Lockdown gelitten und waren deshalb über das Wiedersehen besonders glücklich. Aber es wurden auch Ideen entwickelt, wie der Turnbetrieb wieder aufgenommen werden könnte. Außerdem wurde der Wunsch geäußert, die Boule-Gruppe wieder zu aktivieren. Interessenten für Boule können sich bei Vorstandsmitglied Jens Christmann unter der Telefonnummer 06139 / 5436 melden. Gleichzeitig mit der Wiedereröffnung des Hallenbades wird die Sparte Wassergymnastik der BSG wieder aktiviert. Im Rahmen der Wiedereröffnungsfeier am 31. Juli Uhr führt der Verein um 14.45 Uhr eine kleine Darbietung im Hallenbad vor.
Qigong startet kurz vor Ende der Sommerferien. Die Teilnehmer werden vom Übungsleiter Christof Weiß per E-Mail eingeladen. Leider wurde das Treffen jäh um 19.30 Uhr durch Starkregen aufgelöst.

(Fotos: BSG)

Notdienste & Soziale Einrichtungen

Ärztliche Bereitschaftsdienste
In Notsituationen, falls der Hausarzt oder andere behandelnde Ärzte nicht erreichbar sind:
Telefon: 116117 (ohne Vorwahl, kostenfrei)

Nacht-, Sonntags- und Feiertagsdienste der Mainzer Krankenhäuser
Für die stationäre Aufnahme und die ambulante Notfallversorgung sind an allen Tagen dienstbereit:
Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz Langenbeckstraße 1,
55131 Mainz,
Tel.: 06131/17-0,
www.klinik.uni-mainz.de
St. Vincenz und Elisabeth Hospital
An der Goldgrube 11,
55131 Mainz
Tel. 06131/575-0,
Fax: 06131/575-1117,
www.katholisches-klinikum-mz.de

Notarzt, Rettungsdienst, Krankentransporte
können über die Tel.-Nr. 06131/19222 angefordert werden.

Notdienst-Regelung der Mainzer Kinderärzte
mittwochs, an Wochenenden sowie an Feiertagen
Dienstbereit sind:
Am Samstag, 24. und Sonntag 25. Juli 2021:
Drs. Habermehl, Neue Mainzer Straße 76–78, Mainz-Hechtsheim, Telefon 06131/504600 und 507500.
Am Mittwoch, 28. Juli 2021:
Dr. Margraf-Epe/Dr. Ridder, Schillerplatz 20, Mainz, Telefon 06131/227530.
Die Anschriften der Notdienst versehenden Kinderärzte können auch über den Anrufbeantworter des eigenen Kinderarztes beziehungsweise die der anderen praktizierenden Kinderärzte in Erfahrung gebracht werden.

Zahnärztlicher Notfalldienst
Zu erfragen über: Ärztliche Notfalldienstzentrale Ingelheim, Telefon 06132/119292. Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt am Samstag um 8 Uhr und endet am Montag um 8 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren. Die dienstbereiten Zahnärzte haben an diesen Tagen folgende feste Sprechstunden eingerichtet: 10 bis 11 Uhr und 16 bis 17 Uhr. Es wird gebeten, den Notfalldienst möglichst während dieser Sprechstunden unter Vorlage der Krankenversichertenkarte (KVK) in Anspruch zu nehmen.

Apotheken-Notdienst
Diensthabende Apotheken können tagesaktuell per Telefon erfragt werden.
In Budenheim sind die Ansagen über das Festnetz mit der Tel.-Nr. 01805–258825– + Postleitzahl, also 01805–258825–55257, abzufragen. Bei der Nachfrage über das Mobilfunknetz muss die Nummer 180–5–258825–55257 verwendet werden.

Giftnotruf Mainz
Telefon 06131/19240
(Angaben ohne Gewähr)

Vollsperrung

Ortsdurchfahrt vom 27. bis 30. Juli gesperrt

Budenheim. Wegen einer Baumaßnahme wird die Ortsdurchfahrt Budenheim von Dienstag, 27. bis Freitag, 30. Juli im Bereich zwischen Luisenstraße und Stefanstraße für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt. Während der Vollsperrung wird für ein Bauvorhaben ein Gashausanschluss hergestellt. Die Leitung, an die angeschlossen werden soll, befindet sich in der Fahrbahnmitte, so dass die Arbeiten nur unter Vollsperrung durchgeführt werden können.

Die Anwohner können die Binger Straße bis zur Hausnummer 17 aus Richtung Mainz kommen bzw. bis zu der Einmündung Stefanstraße befahren.

Aus Richtung Heidesheim kommend können die Anwohner die Straße bis zur Hausnummer 22 bzw. bis zur Einmündung Luisenstraße befahren.

Da die Ortsdurchfahrt nicht mehr möglich ist, werden Umleitungsstrecken über die Eaubonner Straße, Wiesmoorer Straße und Schwarzenbergweg und umgekehrt ausgeschildert.

Die Bushaltestellen in Höhe Eaubonner Straße, Jahnstraße und Hauptstraße sind in dieser Zeit außer Betrieb und werden nicht angefahren. In der Eaubonner Straße im Bereich Binger Straße sowie in der Wiesmoorer Straße im Bereich Gonsenheimer Straße werden in dieser Zeit Ersatzhaltestellen eingerichtet. Die Bushaltestelle in Höhe Gerhart-Hauptmann-Straße wird in der Zeit nur von der Linie 66 angefahren. Für die Bushaltestellen in Höhe Wildenstein und Budenheimer Parkallee ergeben sich keine Änderungen.

Die Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis für die Einschränkungen und Behinderungen und die Anwohner an den Umleitungsstrecken um Verständnis für das erhöhte Verkehrsaufkommen gebeten.

Geschäftliche Erfolge
durch Anzeigen in der Heimat-Zeitung Budenheim
Tel. 0160/5003498

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde

Samstag, 24.7.2021
18:30 Uhr Vorabendgottesdienst (findet, bei gutem Wetter, auf dem Pfarrhof statt!)
Sonntag, 25.7.2021
10:00 Uhr Hochamt
14:00 Uhr Taufe von Jakob Schneider
Anmeldungen für den Samstags- und Sonntagsgottesdienst sind bis ***Donnerstag, 12:00 Uhr*** *telefonisch unter der 2129 oder per e-mail an: Info@st-pankratius-budenheim.de möglich.*
Sofern noch Plätze frei sind, können Besucher auch ohne Voranmeldung am Gottesdienst teilnehmen.
In diesem Fall bitten wir einen bereits ausgefüllten Zettel mit Namen, Adresse und Telefonnummer vor dem Gottesdienst beim Ordnerdienst abzugeben.
Bitte beachten Sie, dass beim Betreten und Verlassen der Kirche alle Gottesdienstteilnehmenden eine ***medizinische Maske*** *tragen müssen!*
Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Das Pfarrbüro bleibt bis auf weiteres geschlossen!
In dringenden Anliegen können auch Termine nach telefonischer Anmeldung wahrgenommen werden. Dabei sind die Hygiene-, Abstands- und Registrierungsregeln zu beachten

Aus der Ökumene

„Denn sie sollen eins sein...“(Joh 17,22)

Die ev. und rk. Kirchengemeinden laden zu ihren Veranstaltungen ein!

Evangelische Kirchengemeinde

Donnerstag, 22. Juli, *16.15 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Dr. Stefan Volkmann im ASB-Heim*

Sonntag, 25. Juli, *10 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Ulla Klotzki*
Eine Teilnahme ist nur mit OP- oder FFP2-Maske möglich.

Schutz vor Einbrechern im Urlaub

Das Landeskriminalamt und die Verbraucherzentrale geben Tipps

(VZ-RLP) – Die Schulferien in Rheinland-Pfalz stehen vor der Tür. Damit nach dem Urlaub keine böse Überraschung droht, sollten angehende Urlauber Einbrechern keine Hinweise auf ihre Abwesenheit hinterlassen. Denn ein offensichtlich leerstehendes Haus oder ein öffentlicher Urlaubgruß in den sozialen Medien können eine Einladung für „ungebetene Gäste“ sein. Damit die geplante Reise die gewünschte Erholung bietet, sollten sich Reisende vor Betrügern und Dieben am Urlaubsort in Acht nehmen. Auch zu Hause sind vor der Abreise einige Vorsichtsmaßnahmen angezeigt.

Das Landeskriminalamt und die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz haben in ihrer Reihe „Genug Betrug“ die wichtigsten Tipps zur Urlaubsvorbereitung zusammengefasst, damit Einbrecher erst gar keine Chance haben:

- Alle Fenster und Türen schließen, bevor die Wohnung beziehungsweise das Haus verlassen wird.
- Gegebenenfalls lohnt es sich auch, über einbruchsichere Beschläge und Schlösser nachzudenken. Oftmals bleibt es nur beim Einbruchsversuch, weil die Täter an technischen Sicherungen von Türen und Fenstern scheitern.
- Das Zuhause sollte auch während einer Abwesenheit bewohnt wirken. Zeitschaltuhren steuern die Beleuchtung, Nachbarn können die Briefkästen regelmäßig leeren und Rollläden öffnen und schließen. - Auch wenn es lockt, über die sozialen Medien die Urlaubsgeschichten zu teilen: Urlauber sollten von öffentlich zugänglichen Posts absehen. Denn diese sehen nicht nur Familie und Freunde, sondern vielleicht auch die potenziellen Einbrecher.
- Seien Sie beim Buchen einer Unterkunft vorsichtig. Vielfach und spontan wird das Internet genutzt, um schnell eine Ferienwohnung zu reservieren. Bei den Online-Portalen ist Aufmerksamkeit gefragt, denn neben seriösen Angeboten gibt es auch gefälschte Inserate, sogenannte „Fake-Angebote“. Diese vermitteln günstige Angebote gegen Vorkasse, die oftmals gar nicht existieren.
- Unterwegs sein, bedeutet wachsam sein: Diebe schlagen auch bei einer nur kurzen Abwesenheit gerne zu und stehlen Wertsachen aus dem Auto oder Wohnmobil. Schließen Sie Auto, Wohnwagen, Hotelzimmer oder Ferienwohnung immer ab, auch wenn Sie nur kurz weg sind. Lassen Sie Geld und andere Wertsachen nie offen herumliegen.
- Kopieren Sie wichtige Unterlagen (Pass, Kreditkarte, Impfausweis) vor Reiseantritt und bewahren Sie diese an separater Stelle in Ihrem Gepäck auf.
- Nehmen Sie nur so viel Bargeld, Zahlungskarten oder Ausweise mit wie nötig und tragen Sie diese immer am Körper, z.B. in einer verschließbaren Innentasche der Kleidung, im Brustbeutel oder in einer Gürteltasche. Behalten Sie auch beim Bezahlen Ihre Kreditkarte immer im Auge. Bewahren Sie Ihre persönliche Identifikationsnummer (PIN) nicht in Ihrer Geldbörse auf.
- Wurde Ihre Zahlungskarte gestohlen, lassen Sie diese sofort unter der Sperrnotruf-Nummer 116 116 sperren. Die Nummer ist auch aus dem Ausland mit der entsprechenden Landesvorwahl +49 für Deutschland erreichbar. Zur zusätzlichen Sicherheit, insbesondere für die Erreichbarkeit aus dem Ausland, ist der Sperr-Notruf auch unter der Rufnummer +49 (0)30 40504050 zu erreichen. Notieren Sie sich die entsprechenden Nummern beziehungsweise speichern Sie diese in Ihrem Mobiltelefon ab.

Mehr über Betrügereien im Urlaub finden Interessierte unter https:*www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/betrug/betrug-im-urlaub/ sowie auf den Seiten der Verbraucherzentrale unter https:*www.verbraucherzentrale-rlp.de/pressemeldungen/reise-mobilitaet/genug-betrug-bei-ferienimmobilien-48457 und https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/wissen/reise-mobilitaet/urlaub-buchen/abzocke-mit-falschen-tickets-und-unterkuenften-so-erkennen-sie-fakes-28594.

Leserbriefe

Leserbriefe geben stets die Meinung des Einsenders wieder, die nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen muss.

Auffällig und fraglich

Unser Leser Agah Yüksel kritisiert nach der Teilnahme an der jüngsten Gemeinderatssitzung das Vorgehen des Bürgermeisters.

Vorweg, ich gehöre keiner politischen Partei an. Das erste Mal in meinem Leben habe ich als Zuhörer an einer Gemeinderatssitzung teilgenommen. Das war an der Sitzung am 14. Juli. Einiges was ich beobachtet habe war, milde ausgedrückt, auffällig und fraglich.
Sollte diese Sitzung, in der Art wie es lief und den Inhalten, keine Ausnahme gewesen sein, dann sollten sich zumindest die Budenheimer Wahlberechtigten unbedingt Zeit nehmen, um einige öffentliche Gemeinderatsitzungen zu erleben, bevor sie beim nächsten Mal zur Wahlurne gehen.
Der Bürgermeister drohte einem Ratsmitglied das Mikrofon stumm zu schalten und tat es dann auch tatsächlich. Diese Gutsherrenart ist deplatziert. Denn auch dieses Mitglied ist ein Vertreter seiner Wähler/innen. Und beim Thema Dyckerhoff-Gelände ist er ein Vertreter aller Bürger/innen Budenheims, die dort keine Erdaufbereitungsanlage haben wollen.
Dieses Verhalten des Sitzungsleiters ist sicherlich auffällig und dessen Führungskompetenz, also in diesem Fall leider unseres Bürgermeisters, ist fraglich! In diesem Zusammenhang musste dem Bürgermeister mit einer Beschwerde bei der Kommunalaufsicht gedroht werden. Nach einem „stillen“ Austausch mit einem Podiumsnachbarn musste er dem Ratsmitglied dann doch das Wort erteilen.
Der Umgang des Bürgermeisters mit Ratsmitgliedern, die nicht seiner Meinung sind, ist sehr auffällig. In der angesprochenen Wortmeldung ging es um die Stellungnahme einer Fraktion und eine anschließende Informationsweitergabe an die zahlreichend anwesenden Bürger in und vor dem Sitzungssaal. Möglicherweise war sie für den Sitzungsleiter nicht so interessant wie der spätere Antrag der CDU. Die CDU fragte an, einen Schnuller-Baum am naturnahen Spielplatz am Ende der Gonsenheimer Straße zu pflanzen. Schnuller sind immer noch meistens aus Kunststoff! Was haben Schnuller in der Natur zu suchen? Ob die antragstellende Partei sich vor der Gemeindesitzung hierüber ernsthaft Gedanken gemacht hatte, ist für mich fraglich. Der Antrag, nicht die Idee des Schnuller-Baums, ist für mich reif für eine Fastnachtssitzung. Er wurde glücklicherweise abgelehnt.
Es gibt noch keine Entscheidung von SGD. Das Haftungsthema ist noch nicht geklärt. Trotzdem ließ der Bürgermeister mit einem recht auffälligen Druck darüber abstimmen, ob es eine stationäre oder mobile Erdaufbereitungsanlage auf dem Dyckerhoff-Gelände geben soll. Dieser Eifer ist für mich höchst fraglich!
In diesem Zusammenhang werfen auch die Beweggründe der Gemeinderatsmitglieder, die mit „ja“ zu einer stationären Anlage mit einer Laufzeit von 15 Jahren gestimmt haben, für mich große Fragezeichen auf. Keinem der anwesenden Ratsmitglieder fiel zunächst auf, dass die Stimmen falsch gezählt wurden. Der Bürgermeister rief bei den Abstimmungsrunden wiederholt „von hier kann ich Euch schlecht sehen!“. Auch diese Geschehnisse sind für mich auffällig. Vor allem jedoch sind die Konzentration und Motivation der Gemeinderatsmitglieder, die in der Sitzung eine Entscheidung über ein so wichtiges Thema treffen, sehr fraglich.
Hier noch ein praktikabler Vorschlag für den Sitzungsleiter: das nächste Mal könnte jedes Ratsmitglied beim Abstimmen aufstehen.
Laut Informationen von der BI Budenheim liegen 1.469 Unterschriften gegen eine Erdaufbereitungsanlage vor. Das macht cirka 22 % der Wahlberechtigten Budenheimer/innen. Wenn Gemeinderatsmitglieder, die mit „ja“ abgestimmt haben, und der Bürgermeister diese Tatsache ignorieren, ist das nicht nur besorgniserregend. Ob sie in dieser Sache im Sinne aller Bürger/innen Budenheims handeln, ist bedauerlicherweise ebenfalls äußerst fraglich! Außerdem könnte die Gemeinde das Vorhaben immer noch per Bürgerentscheid vorantreiben. Vielleicht gibt es ja mittlerweile mehr Bürger/innen, die für oder gegen die Erdaufbereitungsanlage sind. Vielleicht wollen die Budenheimer/innen keine stationäre Anlage für 15 Jahre mit allen bisher bekannten Rahmenbedingungen. Wovor hat der Gemeinderat Angst?
Der Bürgermeister spricht immer nur von „dem Investor“. Auch das ist für mich sehr auffällig. Hat die Gemeinde jemals weitere potentielle Investoren über das Dyckerhoff-Gelände und deren Sanierung sowie mögliche Bauprojekte angesprochen bzw. angefragt? Ich weiß es nicht. Wissen es die Bürger/innen Budenheims? Sollte das nicht der Fall sein, sind das Handeln und Motive einiger Akteure beim Thema Dyckerhoff-Gelände, spätestens nach der letzten Gemeinderatssitzung, nicht mehr ultra auffällig und ultra fraglich, sondern sie wären von Bürgern/innen Budenheims mit allen Mitteln unverzüglich zu hinterfragen,

Sollten alles neu überdenken

Unser Leser Joachim Willmann schreibt zum Artikel „Paten für Pflanzbeete gesucht“ in der Heimat-Zeitung vom 15. Juli.

Liebe Budenheimer, lieber Bürgermeister,
das Problem mit der Pflege der Pflanz-Beete ist so alt wie die Pflanz-Beete selber. Zudem kommt noch hinzu, dass die meisten Pflanz-Beete dort stehen, wo man sie nicht braucht, und dort, wo man welche wirklich bräuchte (z. B. in der Binger Straße), keine stehen.
Die Gemeinde Budenheim liegt neben Mainz zwischen dem Lennebergwald und dem Rhein. Die Lage ist sehr gut – Grün und Wasser ist um uns herum – super!
Brauchen wir wirklich so viele öffentliche Grün-Bereiche? Aber wer weiß das schon?
Vielleicht sollte man die Budenheimer Bürger selber fragen, ob sie und wo sie überhaupt öffentliche Pflanz-Beete haben möchten. Vielleicht kommt nach so einer Befragung etwas heraus, mit dem man nicht rechnet.
Ich bin der festen Überzeugung, dass wir eher Abriss-Paten bräuchten, um zu vernünftigen, zukunftsweisenden und vor allem nachhaltigen Lösungen zu kommen. Wenn ich schon sehe, dass man in so einer kleinen Gemeinde, wenn man mit dem Auto unterwegs ist, nach einem Parkplatz suchen muss, um nur seinen Einkauf in die Wohnung zu bringen, dann komme ich mir vor wie in Schilda – super!
Und wenn dann noch ein grüner Politiker Investoren Offerten macht (bezüglich eines neuen Baugebietes hier in Budenheim) Parkplätze zu reduzieren – dann haut es mir die Sicherungen raus. So kann man mit den Menschen in meiner Gemeinde nicht umspringen!
Ich bin der Überzeugung, dass eine Reduzierung der vielen Grün-Bereiche zu einer Entspannung der Parkplatz-Situation führt und zu einer erheblichen finanziellen Entlastung der Gemeinde beiträgt. Die eingesparten Gelder könnten dann für andere sinnvoller Maßnahmen (wie z. B. für die unendliche Geschichte: Die neue Brücke über die Bahn) verwendet werden.
Ich bin ferner der Überzeugung, dass wir in solchen komischen Zeiten alles neu überdenken sollten – dann werden wir zu anderen besseren Lösungen kommen, die uns weiterbringen und nachhaltiger sind als die alten (Not)-Lösungen.
Ein Freund der Gemeinde (Mitglied in einem großen deutschen Naturschutzverband).

Herzlichen Glückwunsch

Ihren Geburtstag feiern:

22.07.	Jahn, Marlene	80 J.
23.07.	Geisler, Rita	75 J.
25.07.	Lenski, Norbert	80 J.
26.07.	Alabiso, Orazio	80 J.
27.07.	Müller, Anna	90 J.

Ihre Goldene Hochzeit feiern:

24.07. Eheleute Brigitte und Hans-Jürgen Schmitt

Geld macht nicht glücklich.
Aber es rettet Leben.

Spendenkonto: 41 41 41
BLZ: 370 205 00 · DRK.de

Mach-mit-DRK.de
DEUTSCHES ROTES KREUZ
Eines für alle ...

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeindeverwaltung Budenheim: Tel. 299-0 · Fax 299-301 · E-Mail: info@budenheim.de
Gemeindewerke Budenheim: Tel. 9306–0 – Fax 9306–165 · E-Mail: info@gemeindewerke-budenheim.de
Störungsmeldungen nach Dienstschluss: Gas/Wasser: Tel. 06131/12 7003 · Strom: Tel. 06131/127001
Polizei: Tel. 110 · Feuerwehr: Tel. 112 · Polizeiinspektion II, Mainz: Tel. 06131/65 42 10
Rettungsdienst/Notarztwagen: Tel. 06131/ 1 92 22 · Ärztliche Bereitschaftspraxen Mainz: Tel. 116117
Umwelttelefon der Stadtverwaltung Mainz: Tel. 06131/12 21 21 · Kreisverwaltung Mainz-Bingen: Tel. 06132/7 87-0
Sprechstunde der Kreisverwaltung (Fachstelle Asyl und Integration) im Rathaus Budenheim, 1. OG – Zimmer 23:
jeden Donnerstag von 13.00 – 14.00 Uhr; in dringenden Fällen Auskünfte unter Tel. 06132/787–3349, –3322, –3334
Sozialpsychiatrischer Dienst der Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Beratung und Unterstützung für Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörigen
Frau Hartmetz, Tel. 06132 7874263 · E-Mail: Hartmetz.Susanne@mainz-bingen.de
Weitere Informationen unter www.Mainz-Bingen.de

Bekanntmachung

S a t z u n g
über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Budenheim vom 14.07.2021

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.04.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 728) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.05.2020 (GVBl. S. 158) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

I. Allgemeines

§ 1
Widmung als öffentliche Einrichtung

(1) Die Obdachlosenunterkunft ist eine öffentliche Einrichtung zur vorübergehenden Unterbringung von obdachlosen Personen. Hierzu zählen auch Asylbewerber.
(2) Obdachlosenunterkünfte sind die von der Gemeinde zur Unterbringung von Obdachlosen bestimmten Gebäude, Wohnungen und angemieteten Räume.
(3) Obdachlosigkeit im Sinne des Abs. 1 liegt dann vor, wenn Personen ihre bisherige Unterkunft verloren haben und weder einen anderen Wohnraum vermittelt erhalten, noch unter Aufbieten aller eigenen Kräfte oder mit Unterstützung von anderer Seite, insbesondere von Angehörigen, eine andere Wohnung beschaffen können.
(4) Die Gemeinde kann über den in Abs. 3 aufgeführten Rahmen hinaus in besonderen Notfällen Obdachlosenunterkünfte zuweisen, wenn es die vorhandenen Möglichkeiten erlauben.

§ 2
Zweckbestimmung

Die Unterkünfte dienen in der Regel der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder obdachlos zu werden drohen und erkennbar nicht in der Lage sind, die Obdachlosigkeit aus eigenen Kräften und mit eigenen Mitteln durch Beschaffung einer zumutbaren anderweitigen Unterkunft zu beseitigen bzw. zu vermeiden (§ 1 Abs. 2 und 3).

§ 3
Benutzungsverhältnis

(1) Durch Zuweisung und Bezug der Obdachlosenunterkünfte wird ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis begründet. Ein Rechtsanspruch auf Unterbringung oder Verbleib in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.
(2) Die Benutzung einer Obdachlosenunterkunft ist gebührenpflichtig nach den Bestimmungen der Gebührensatzung.

II. Benutzung der Unterkünfte

§ 4
Beginn und Ende der Nutzung

(1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht. Voraussetzung des Bezuges ist eine entsprechende Einweisungs- bzw. Umsetzungsverfügung der Gemeinde Budenheim.
(2) Das Benutzungsverhältnis endet in der Regel entweder mit dem in einer schriftlichen Verfügung der Gemeinde oder in einer Mitteilung der freiwilligen Aufgabe des Untergebrachten angegebenen Datum. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung bzw. der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Unterkunft.
(3) Eine den Zeitraum von 1 Woche übersteigende Abwesenheit des Benutzers ist der Gemeinde Budenheim mitzuteilen. Falls keine Benachrichtigung erfolgt, ist nach dem Ablauf von 4 Wochen davon auszugehen, dass die Unterkunft freiwillig aufgegeben wurde; dies gilt als Auflösung des Benutzungsverhältnisses. Evtl. noch vorhandene Möbel und sonstige Gegenstände werden in diesem Falle zunächst auf Kosten des Benutzers 2 Wochen untergestellt und sodann nach den einschlägigen Vorschriften verwertet. Werden die aufgrund der Unterstellung der Gemeinde Budenheim entstandenen Kosten durch die Verwertung nicht vollständig gedeckt, so ist der bisher Untergebrachte zur Zahlung der noch ausstehenden Beträge verpflichtet.
(4) Die Gemeinde Budenheim kann im Rahmen der Notwendigkeit innerhalb der Obdachlosenunterkunft Umsetzungen vornehmen.

§ 5
Benutzung und Reinhaltung der überlassenen Räume

(1) Die Unterkünfte dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden. Die zugewiesenen Unterkünfte und Wohnanlagen sind samt dem überlassenen Zubehör/Inventar pfleglich zu behandeln und von Unrat freizuhalten. Es ist insbesondere auch zur Vermeidung von Feuchtigkeits- und Frostschäden für ausreichend Belüftung und Beheizung der Räume zu sorgen. Im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung sind die Unterkünfte instand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen wurden. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und von den Untergebrachten gegenzuzeichnen. Kommen die Untergebrachten diesen Pflichten bis zum Auszug nicht nach, so können die notwendigen Maßnahmen von der Gemeinde Budenheim auf Kosten der Untergebrachten durchgeführt werden.
(2) Es ist untersagt, Tiere jeglicher Art in der Unterkunft einschließlich des Außengeländes zu halten.
(3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur nach schriftlicher Einwilligung der Gemeinde vorgenommen werden.
(4) Die Gemeinde kann bauliche oder sonstige Veränderungen, die ohne ihre Zustimmung vorgenommen wurden, auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen lassen.
(5) Bei schuldhaften Verstößen gegen Abs. 1 hat der Schädiger seinen Schaden selbst zu beheben oder Schadenersatz zu leisten.
(6) Wird nach dem Bezug der Obdachlosenunterkunft Ungeziefer festgesellt, so sind Hausrat und Unterkunft zu entseuchen.
(7) Hausschlüssel dürfen nur den Nutzern der Obdachlosenunterkunft dauernd überlassen werden. Ausgegebene Schlüssel sind bei Auszug abzugeben.

§ 6
Auskunftspflicht

Die Benutzer der Obdachlosenunterkunft und Personen, die dort untergebracht werden wollen, haben den Beauftragten der Gemeinde auf Verlangen Auskünfte über ihre wirtschaftlichen Verhältnisse zu erteilen. Dies soll die Prüfung ermöglichen, ob eine Unterbringung in einer Obdachlosenunterkunft notwendig ist oder ob nicht vielmehr dem Betroffenen zuzumuten ist, sich auf dem freien Wohnungsmarkt eine Unterkunft zu besorgen.

§ 7
Zutritt von Beauftragten der Gemeinde

(1) Den Beauftragten der Gemeinde ist das Betreten sämtlicher Räume der Unterkunft nach Voranmeldung zu verkehrsüblicher Tageszeit zu gestatten. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Voranmeldung jederzeit betreten werden. Für diesen Zweck behält die Gemeinde Eingangsschlüssel zur Unterkunft zurück.
(2) Bei Abwesenheit der Benutzer kann in dringenden Fällen die Unterkunft von Beauftragten der Gemeinde betreten werden.

§ 8
Beherbergung

Die Beherbergung von weiteren Personen zur Übernachtung ist ohne Genehmigung der Gemeinde nicht erlaubt.

§ 9
Abstellen von Fahrzeugen

Zugelassene Fahrzeuge aller Art sind ordnungsgemäß auf der öffentlichen Straßenverkehrsfläche abzustellen. Abgemeldete Fahrzeuge sind von dem Fahrzeughalter unverzüglich zu entfernen.

§ 10
Hausordnung

Die Gemeinde hat eine Hausordnung, welche Bestandteil dieser Satzung ist und von den Benutzern zu beachten ist.

§ 11
Aufgabe der Unterkunft, Zurücknahme der Zuweisung, Beschränkung auf den Mindestbedarf

(1) Die Benutzer der Obdachlosenunterkunft haben sich bei gemeinnützigen Wohnungsbauunternehmen und auf dem freien Wohnungsmarkt um eine Mietwohnung, alleinstehende Personen darüber hinaus um die Unterbringung in Wohnheimen zu bemühen.
(2) Die Benutzer können die Unterkunft nach vorheriger Meldung beim Beauftragten der Gemeinde jederzeit aufgeben.
(3) Die Gemeinde kann die Zuweisung der Unterkunft zurücknehmen und die Unterkunft zwangsweise räumen, wenn ein wichtiger Grund vor-

liegt. Solche Gründe liegen insbesondere vor, wenn
a) die Unterbringung aufgrund falscher Angaben erfolgte,
b) die Unterkunft länger als 4 Wochen nicht oder zu anderen Zwecken als Wohnzwecken in Anspruch genommen wird,
c) keine Obdachlosigkeit mehr besteht,
d) die Anmietung einer Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt zugemutet werden kann,
e) wiederholt vorsätzlich oder fahrlässig gegen diese Satzung oder gegen die Hausordnung gemäß § 10 dieser Satzung verstoßen wird,
f) der Hausfrieden nachhaltig gestört oder die Unterkunft übermäßig abgenutzt, beschädigt oder nicht sauber gehalten wird,
g) die Benutzer mit den Benutzungsgebühren mehr als 2 Monate im Rückstand sind.
(4) Zur Unterbringung von anderen Obdachlosen können die Eingewiesenen auf den notwendigen Mindestbedarf beschränkt werden. Dies gilt insbesondere für solche Untergebrachte, die mit der Zahlung von Nutzungsgebühren länger als 2 Monate im Rückstand sind.

§ 12
Rückgabe der Unterkunft

(1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses haben die Benutzer die Unterkunft besenrein, in sauberem Zustand und frei von Abfällen zu übergeben und auf Verlangen der Gemeinde den früheren Zustand wieder herzustellen. Die Unterkunft ist vollständig von eigenen Gegenständen (Möbel, Kleidung etc.) zu räumen. Kommen die Benutzer dieser Verpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nach, so kann die Gemeinde die Unterkunft auf Kosten des bisherigen Benutzers reinigen bzw. den früheren Zustand wieder herstellen lassen. Alle Schlüssel sind den Beauftragten der Gemeinde auszuhändigen. Werden die Schlüssel nicht ausgehändigt, ist die Gemeinde berechtigt, die Räume zu öffnen und neue Schlösser und Schlüssel auf Kosten des Benutzers anfertigen zu lassen. Dies gilt ebenfalls für Schäden, welche bei der Räumung festgestellt wurden und auf Kosten der Benutzer zu beseitigen sind. Ehegatten und Familienmitglieder über 18 Jahre haften hierbei als Gesamtschuldner.

III. Sonstiges

§ 13
Haftung

(1) Die Untergebrachten haften der Gemeinde für alle Schäden und Kosten, die sie vorsätzlich oder fahrlässig verursachen. Sie haften auch für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihnen obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflichten entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt werden. Auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit deren Willen in der Unterkunft aufhalten, haften die Untergebrachten.
(2) Schäden und Verunreinigungen, für die die Untergebrachten haften, kann die Gemeinde Budenheim auf deren Kosten beseitigen lassen (Ersatzvornahme).

§ 14
Verwaltungszwang

Räumt der Untergebrachte die zugewiesene Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder sofort vollstreckbare Umsetzungs- oder Räumungsverfügung vorliegt, kann die Umsetzung der Räumung durch Zwangsmaßnahmen nach dem Polizei- und Ordnungsbehördengesetz vollzogen werden.

§ 15
Zurückgelassene Gegenstände

Die Benutzer haben beim Verlassen der Unterkünfte ihren gesamten Besitz mitzunehmen. Von dem Benutzer nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in der Unterkunft zurückgelassene Gegenstände werden auf dessen Kosten für die Dauer von zwei Wochen verwahrt. Bei Gegenständen, die innerhalb dieser zwei Wochen nicht abgeholt werden, wird unwiderleglich vermutet, dass der bisherige Nutzer das Eigentum aufgegeben hat. Die Gemeinde ist sodann berechtigt, die Gegenstände zu verwerten oder anderweitig darüber zu verfügen. Die Kosten für die Verwahrung können aus dem Erlös gedeckt werden. Überschreiten die Kosten den Erlös, so ist der bisherige Benutzer zur Zahlung der noch ausstehenden Beträge verpflichtet.
Zurückgelassene Gegenstände von geringem Wert werden auf Kosten der Benutzer als Abfall beseitigt.

§ 16
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig gem. § 24 Abs. 5 GemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen des § 10 gegen die Hausordnung verstößt;
2. entgegen des Verbots in § 8 Besucher ohne vorherige Absprache mit dem Ordnungsamt aufnimmt,
3. entgegen des Verbots in § 5 Abs. 1 die Unterkunft zu anderen als Wohnzwecken nutzt;
4. entgegen des Verbots in § 5 Abs. 2 Tiere ohne schriftliche Genehmigung der Gemeinde Budenheim hält;
5. entgegen des Verbots in § 9 zugelassene oder nicht zugelassene Kraftfahrzeuge, Anhänger bzw. sonstige sperrige Gegenstände außerhalb den zur Verfügung gestellten Stellplätzen abstellt;
6. entgegen des Verbots in § 5 Abs. 3 in der Unterkunft Veränderungen an der Unterkunft oder des überlassenen Zubehörs ohne schriftliche Einwilligung der Gemeinde vornimmt;
7. entgegen des Gebots in § 12 die Räumlichkeiten beim Auszug nicht ordnungsgemäß besenrein und frei von eigenen Möbeln, sonstigen Gegenständen oder Abfällen hinterlässt;
8. entgegen des Gebots in § 12 die zur Unterkunft gehörenden Türschlüssel nach Nutzungsende nicht unverzüglich beim Ordnungsamt abgibt.
(2) Die Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 24 Abs. 5 GemO in Verbindung mit § 17 Abs. 2 OwiG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 geahndet werden, im Falle fahrlässigen Handelns bis zu 2.500 .

§ 17
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünfte der Gemeinde Budenheim vom 14.05.2008 außer Kraft.
Budenheim, 19.07.2021
Gemeindeverwaltung Budenheim
(Hinz)
Bürgermeister

Ausfertigung :
Die Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Budenheim wird hiermit ausgefertigt.
Budenheim, 19.07.2021
Gemeindeverwaltung Budenheim
(Hinz)
Bürgermeister

Hinweis:
Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Budenheim, 19.07.2021
Gemeindeverwaltung Budenheim
(Hinz)
Bürgermeister

Bekanntmachung

Ergebnisse der Gemeinderatssitzung vom 14.07.2021

1. Der Gemeinderat favorisiert bei der weiteren Entwicklung und Überplanung des Dyckerhoff-Geländes eine stationäre Bodenbehandlungsanlage mit einer Laufzeit von 15 Jahren.
2. Die Informationen zur Einrichtung einer weiteren Busanbindung durch die MVG nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis und begrüßt die alternative Streckenführung zur vorhandenen Buslinie 68. Die Verwaltung wird vom Gemeinderat ermächtigt, die Verhandlungen mit der MVG zu konkretisieren und hierzu vertragliche Vereinbarungen zur abschließenden Beschlussfassung vorzubereiten. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt und ermächtigt, u. a. die Streckenführung planerisch in Zusammenarbeit mit der MVG untersuchen zu lassen, Zuschussverhandlungen zu führen, Fördermöglichkeiten zu prüfen, Kosten für die notwendigen baulichen Maßnahmen zu ermitteln, Verhandlungen mit der RNN sowie weiteren ÖPNV-Gesellschaften bezüglich der Wabenstruktur und – preise zu führen und fortlaufend über die Ergebnisse zu informieren. Die Überlegung, auf der neuen Linie verstärkt elektrische Busse einzusetzen, wird vom Gemeinderat begrüßt.
3. Von den Ausführungen des Bürgermeisters zum neuen REWE-Markt nimmt der Gemeinderat Kenntnis.
4. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht der Verwaltung über die aktuelle Haushaltsentwicklung 2021, der Investitionsplanung, den veranschlagten Projekten sowie der beabsichtigten Erstellung eines Nachtragshaushaltsplans.
5. Die Neufassung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte sowie die Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Budenheim werden vom Gemeinderat beschlossen.
6. Der Festsetzung der Eintrittsentgelte ab dem 02.08.2021 für das Budenheimer Hallenbad und der Sauna der Gemeindewerke Budenheim stimmt der Gemeinderat zu.
7. Der Gemeinderat beschließt, beim Landkreis Mainz-Bingen Zuwendun-

gen im Rahmen der Ehrenamtsförderung für die von der Turngemeinde 1886 Budenheim e.V. vorgeschlagene Maßnahme zur Anschaffung von langlebigen Sport- und Fitnessgeräten zu beantragen.
8. Der Übertragung von Zuständigkeiten an den Hauptausschuss gemäß §32 GemHVO i.V.m. der Hauptsatzung (Ferienparlament) für den Zeitraum vom 15.07. bis zum 03.09.2021 stimmt Gemeinderat zu.
9. Die zur Abdichtung gegen Wassereintritt im Untergeschoss des Bestandsgebäudes auf dem Gelände der Turngemeinde Budenheim entstehenden Kosten werden von der Gemeinde entsprechend der Bezuschussungsrichtlinien mit 15.220,00 EUR bezuschusst.
10. Von den Auftragsvergaben der Sanierungsmaßnahmen der KiTa Kunterbunt auf der Grundlage der abgeschlossenen Submissionsverfahren nimmt der Gemeinderat Kenntnis.
11. Der Antrag der CDU-Fraktion (3/2021) der zunächst befristeten Aufhebung des Hundeverbots auf dem gemeindlichen Friedhof wird angenommen.
12. Der Prüfantrag der CDU-Fraktion (4/2021) zur Ausweisung einer freien Fläche auf dem Budenheimer Friedhof zur Beisetzung eines eingeäscherten Haustieres (Hund oder Katze) in dem Urnengrab eines verstorbenen Menschen wird angenommen.
13. Der Antrag der CDU-Fraktion (5/2021) auf Pflanzung eines „Schnullerbaums“ wird abgelehnt.
14. Der Antrag der B90/Grünen-Fraktion (1/2021) hinsichtlich einer Resolution zum ÖPNV wird von dem Antragsteller zurückgezogen.
15. Der Antrag der B90/Grünen-Fraktion (6/2021) zur Ausrüstung der Räumlichkeiten der Lennebergschule mit Entlüftungsanlagen wird angenommen.
16. Der Antrag der B90/Grünen-Fraktion (7/2021) zum Verlauf eines kombinierten Fuß-/Radweges auf der Nordseite der 2.Anbindungsbrücke wird vom Gemeinderat abgelehnt.

Gemeindeverwaltung Budenheim
gez. Hinz
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gebührensatzung für die Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Gemeinde Budenheim vom 14.07.2021

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.04.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 728) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.05.2020 (GVBl. S. 158) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Gebührenpflicht

Die Gemeinde Budenheim erhebt gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Budenheim für die Benutzung von Obdachlosenunterkünften nach Maßgabe dieser Satzung Benutzungsgebühren.

§ 2
Gebührenschuldner

Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, welche die Unterkunft benutzen. Benutzen mehrere Personen eine Unterkunft gemeinsam, so haften sie als Gesamtschuldner, dies gilt insbesondere für Ehegatten und erwachsene Familien-angehörige, die im Familienverband leben und über ausreichende Einkünfte verfügen. Im Übrigen haften mehrere Benutzer entsprechend dem Maße der Benutzung.

§ 3
Dauer der Gebührenpflicht, Fälligkeit und Festsetzung der Gebühren

(1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Tag des Einzuges in die Unterkunft. Sie endet mit dem Tag der Räumung der Unterkunft und ordnungsgemäßen Übergabe der Schlüssel und der Unterkunft an die Beauftragten der Gemeinde. Werden die Räume bzw. die Schlüssel dem Beauftragten der Gemeinde verspätet übergeben, so werden die Gebühren bis zur ordnungsgemäßen Übergabe der Unterkunft und der Schlüssel berechnet.
(2) Die Benutzungsgebühren werden zum Ersten des jeweiligen Kalendermonats bzw. am Tag der Einweisung in die Obdachlosenunterkunft im Voraus fällig. Sie werden für zurückliegende Zeiträume eine Woche nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides, für zukünftige Zeiträume in Höhe einer Monatsgebühr jeweils monatlich im Voraus zum Ersten eines jeden Kalendermonats zur Zahlung fällig. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschuld für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht nach Abs. 1.
(3) Die Benutzungsgebühren werden durch schriftlichen Gebührenbescheid festgesetzt.
(4) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Gebührenschuldner nicht von der Verpflichtung, die Benutzungsgebühren vollständig zu entrichten.

§ 4
Gebührenmaßstab und Bemessungsgrundlage

(1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr ist die Wohnfläche der zugewiesenen Unterkunft.
(2) Die Gebühr wird für die Benutzung der Unterkunft einschließlich der Betriebskosten je qm Wohnfläche und Kalendermonate festgesetzt. Sollten mehrere Einzelpersonen gleichzeitig die Unterkunft nutzen, werden die Nutzungsgebühren anteilmäßig berechnet; die Betriebskosten erhöhen sich entsprechend. Die Gebührenhöhe je qm Wohnfläche und für die Betriebskosten sind im Gebührenbescheid jeweils konkretisiert.
(3) Bei der Erhebung von Teilbeträgen nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der Monatsgebühr berechnet.
(4) Wenn ein Benutzer, dem eine mietpreisgünstige seiner Familiensituation entsprechende Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt nachgewiesen wird, seine Obdachlosenunterkunft nicht aufgibt, so kann seine monatliche Benutzungsgebühr um 20 v. H. erhöht werden.
(5) Sofern andere Unterkünfte als die Obdachlosenunterkunft in der Römerstraße 53, 6. OG rechts angemietet werden müssen, werden die Gebühren nach dem dort jeweils geltenden Kostenrahmen festgelegt.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünfte der Gemeinde Budenheim vom 14.05.2008 außer Kraft.

Budenheim, 19.07.2021
Gemeindeverwaltung Budenheim
(Hinz)
Bürgermeister

Ausfertigung:
Die Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Budenheim wird hiermit ausgefertigt.

Budenheim, 19.07.2021
Gemeindeverwaltung Budenheim
(Hinz)
Bürgermeister

Hinweis:
Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Budenheim, 19.07.2021
Gemeindeverwaltung Budenheim
(Hinz)
Bürgermeister

Bekanntmachung

Ergebnisse der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 12.07.2021

1. Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag zur Errichtung eines Nebengebäudes, Mainzer Landstraße 135
2. Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Umnutzung eines Friseursalons in eine Garage, Stefanstr. 15
3. Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage zum Umbau / zur Erweiterung des Wohnhauses, Finther Str. 29

Budenheim, 14.07.2021
Gemeindeverwaltung Budenheim
Stephan Hinz
(Bürgermeister)

Gemeinderat stimmt für eine mobile Anlage

Grünen-Sprecher Klaus Neuhaus: „Es wird spannend bleiben“

Budenheim. – Der Sprecher der Grünen Budenheim, Klaus Neuhaus informiert über die jüngste Entwicklung beim Dyckerhoff-Gelände, das in der Ratssitzung vom 14. Juli erneut Thema war. Am Montag zuvor sei im Bau- und Umweltausschuss im nicht-öffentlichen-Teil mit dem Rechtsbeistand der Gemeinde zum gleichen Thema beraten worden, nun wurde die Ausschuss-Empfehlung in Präsenz-Sitzung öffentlich behandelt. Vor den geöffneten Fenstern des Bürgerhauses waren zahlreiche Mitglieder der Bürgerinitiative, die gegen die stationäre Aufbereitungsanlage mobil macht, zugegen. Gleich zu Sitzungsbeginn sollte der Rat zu der Frage abstimmen, ob es in Sachen Dyckerhoff nun eine Lösung mit stationärer Bodenaufbereitungsanlage gekoppelt an 15 Jahren Laufzeit oder – alternativ – mit einer mobilen Anlage mit Laufzeit nur während der Bauzeit weiter geht. Der Antrag der Verwaltung sei so formuliert gewesen, dass Ja-Stimmen für die stationäre Anlage plädieren, während die Nein-Stimmen die mobile Anlage bevorzugen. Alle anderen noch ungeklärten Punkte seien ausdrücklich außen vor geblieben und sind nun Sache weiterer Verhandlungen mit dem Investor (der übrigens auch im Publikum saß).

Als Klaus Neuhaus ein vorbereitetes Statement verlesen wollte, habe der Vorsitzende sein Ansinnen mit der Begründung unterbroch, er wolle zu der Causa nur Fragen zulassen. Erstaunt von diesem „Redeverbot“ habe Jo Dechent (Grüne) das jedem Ratsmitglied zustehende Rederecht eingefordert und auf das Kommunalrecht verwiesen – und auch auf das Recht der Öffentlichkeit, diese Dinge zu erfahren. Nach einer kurzer Abstimmung in der Verwaltungsspitze habe Neuhaus dann das folgende Statement verlesen:

„Wir, die Grünen lehnen die stationäre Anlage zum einen wegen der ungeklärten juristischen Fragen hinsichtlich der Betriebserlaubnis neben einem Wohngebiet und zum anderen wegen der nach wie vor ungeklärten Haftungsfrage für die Altlasten nach Beendigung einer wie auch immer festgelegten Laufzeit ab. Eine Haftungsübernahme und/oder wirtschaftliche Entschädigung des Investors durch die Gemeinde in Millionenhöhe kommt für uns nicht in Frage. Wir haben aus diesen Gründen bereits im Bauausschuss für die mobile Anlage plädiert, die nur solange betrieben wird, wie es für die Sanierung der Fläche des späteren Wohngebiets notwendig ist. Dieser Antrag wurde von den Vertretern der anderen Fraktionen jedoch abgelehnt.

Die Zustimmung zu der mobilen Anlage bedeutet für uns jedoch nicht automatisch, dass wir dem Gesamtprojekt zustimmen. Entscheidend dafür sind auch positive Ergebnisse in Sachen sozialer Mietwohnungsbau und die bessere Beteiligung an den Kosten des Kita-Baus, bzw. die entsprechend günstige Überlassung des dafür benötigten Grundstücks.“

Die anderen Fraktionen hätten auf Wortmeldungen verzichtet. Bei der folgenden Abstimmung seien wegen einiger Abwesenheiten 18 Ratsmitglieder stimmberechtigt gewesen. Man habe wegen eines Zählfehlers zweimal abgestimmt, letztlich seien sieben Nein- und zwölf Ja-Stimmen inklusive der Bürgermeisterstimme protokolliert worden. Wie auch immer sich die Ratsmehrheit die Auflösung dieses „Gordischen Knotens“ vorstelle, es werde spannend bleiben, so die Einschätzung von Neuhaus. Schließlich habe der Investor eine Entschädigung bzw. den Rückkauf der Aufbereitungsimmobilie (inkl. Haftung für die Altlast) nach Betriebsende durch die Gemeinde als zwingend und unverhandelbar dargestellt. Auf diese Haltung habe auch der Rechtsbeistand in besagter Bauausschusssitzung mehrfach hingewiesen. Nur habe es offensichtlich niemand aus dieser Mehrheit so verstanden.

***Unserem Leser** Winfried Bitz gelang dieser Schnappschuss mit Budenheimer „Hochwasser-Impression“.*

(Foto: W. Bitz)

Seit 18. Juli wieder geöffnet

Budenheim. – Am 18. Juli öffnete die Bücherei Budenheim wieder für den Publikumsverkehr.

Aufgrund der Corona-Pandemie war in der Bücherei nur eine kontaktlose Ausleihe vorbestellter Medien möglich. Doch nun öffnet die Bücherei wieder für den allgemeinen Leihverkehr. Öffnungszeiten sind sonntags von 10 bis 11.30 Uhr und mittwochs von 16.30 bis 17.30 Uhr. Beim Besuch der Bücherei müssen die immer noch geltenden Hygienevorschriften beachtet werden. Die Leserinnen und Leser werden gebeten, in der Bücherei einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und die Abstandsregeln zu wahren. Auch darf sich in der Bücherei nur eine begrenzte Zahl von Personen aufhalten. Für einen größeren Andrang ist ein kleiner Wartebereich eingerichtet. Wie zuvor können auch über den Online-Katalog Medien vorbestellt werden. Diese werden vom Team der Bücherei vorab herausgesucht und für die Leserinnen und Leser zusammengestellt.

Vereine

BSG
Budenheimer Sport-Gemeinschaft

Die BSG 1960 bietet weitere Sportangebote an:

Quigong: Ab dem 2. August in der alten Schulturnhalle, 18 Uhr, Christof Weis, Anmeldung 0170 / 9694152.

Wassergymnastik/Schwimmen: Ab dem 6. Augst im Waldschwimmbad Budenheim. Treffpunkt um 18.50 Uhr Eingang Waldschwimmbad. Nur nach vorheriger Anmeldung bei Marika Hirschberger, Telefon 67 11, Margit Bockenheimer-Winter, Telefon 3 09.

Rückengymnastik: Ab dem 6. September, Montag in der alten Schulturnhalle, 16.45 bis 17.45 Uhr.

Rückengymnastik: Ab dem 7. September, Dienstag in der alten Schulturnhalle, 18.30 bis 19.30 Uhr.

Zu den Gymnastikstunden bitte die persönliche Matte mitbringen. Übungsleiterin: Doris Kette. Anmeldung bei Marika Hirschberger, Telefon 67 11, Margit Bockenheimer-Winter, Telefon 3 09.

Die vorgegebenen Hygieneregeln unter der Pandemie müssen eingehalten werden! Geimpft – Genesen – Getestet. Beim Betreten des Übungsraumes sind die vorgeschriebenen Masken zu tragen!

Jahrgang 1933/34

Die Corona-Maßnahmen werden gelockert und so haben wir uns überlegt wieder ein Treffen zu organisieren. Am 19. August um 15 Uhr ist es dann soweit und wir treffen uns im Seniorentreff, Erwin-Renth-Str.15. Wir freuen uns auf euch alle!

Stellenmarkt

HEIMAT-ZEITUNG
BUDENHEIM

Wir suchen ab sofort

eine/n Anzeigenverkäufer/ Vertriebsmitarbeiter im Außendienst (m/w/d)

für unsere **„Heimat-Zeitung Budenheim“.**

Ihr Aufgabengebiet umfasst die **Betreuung unserer bestehenden Werbekunden im Print- und Online-Bereich sowie die Akquisition von Neukunden durch gezielte Beratung.**
Sie haben keine Branchenerfahrung? Kein Problem!

Mitbringen sollten Sie jedoch:
- Verkaufstalent
- Freude am Umgang mit Menschen
- sicheres Auftreten
- hohe Kundenorientierung
- Ehrgeiz und Engagement
- PKW-Führerschein

Wir bieten Ihnen
gute finanzielle Entwicklungsmöglichkeiten in einem etablierten Verlag mit vorhandenem Kundenstamm. Wenn wir Ihr Interesse an einer anspruchsvollen und langfristigen Zusammenarbeit geweckt haben, senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen an:

Rheingau Echo Verlag GmbH
z. Hd. Frau Thomas
Industriestraße 22 • 65366 Geisenheim
sthomas@rheingau-echo.de

Für Frühaufsteher

Für unsere „Heimat-Zeitung Budenheim“ suchen wir **ab September**

eine/n Ausfahrer (m/w/d)

mit eigenem PKW (Kombi o.ä.)
jeweils donnerstags ab 6:00 Uhr zur Belieferung der Verkaufsstellen und Austräger in Budenheim
- auf Rechnung oder 450,00 EUR-Basis.
(6:00 Uhr Beladung Geisenheim
- Verteilung Budenheim)

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns über Ihre schriftliche Kurzbewerbung an:
sthomas@rheingau-echo.de

Rheingau Echo
Die besten Seiten unserer Region
Verlag GmbH

„Wie gehen Sie mit Schwächeren um?“
Ranga Yogeshwar, Wissenschaftsjournalist

Sie sind stark!
www.misereor.de

MISEREOR
IHR HILFSWERK

Mit Zorn und Zärtlichkeit an der Seite der Armen

Spendenkonto 10 10 10
Pax Bank · BLZ 370 601 93

Von Haus zu Haus

Werbung in der Heimat-Zeitung Budenheim wird in der gesamten Gemeinde gelesen.

Nutzen Sie die Gelegenheit mit der Schaltung eines Inserats.
Sie erreichen uns unter Telefon: 06722/9966-0

Sie haben die Heimat-Zeitung einmal nicht im Briefkasten?

Hier liegt Sie aus:

Pankratius Bäckerei
Hauptstraße 6

Bäckerei Berg
Luisenstraße 12

Lotto am Eck
Heidesheimer Str. 74

Schreibwaren Lang
Bergstraße 17

Esso Station
Binger Straße 74

Laufend Geld verdienen!

Zusteller/in gesucht

FerienJob
HEIMAT-ZEITUNG
BUDENHEIM

Der perfekte Nebenjob für junge und verantwortungsvolle Leute.

Bewerbungen bitte an:
Rheingau Echo Verlag GmbH
z.Hd. Frau Strieth
Industriestraße 22, 65366 Geisenheim
Tel. 0 67 22 / 99 66-60
oder per Mail an strieth@rheingau-echo.de

Grabmale
Norbert Kaszuba
Inh. Christian Kaszuba

www.grabmale-kaszuba.de

Prospektversand
auf Wunsch

Was bleibt ist die Liebe

Über den Tod hinaus verbindet ein Grabmal als Ort des Gedenkens über Jahrzehnte hinweg die Menschen, die sich nahe sind.

» Einzel- und Familiengräber
» Beschriftung von Urnenplatten
» Nachschriften und Reparaturarbeiten
» Abräumarbeiten

Am Waldfriedhof 2 und 6
55120 Mainz-Mombach
Telefon: 06131-619 26 29

Péter Vaszócz

*02. 10. 1953 † 18. 06. 2021

Danke

sagen wir allen, die den viel zu früh für uns plötzlich und unerwartet Verstorbenen Ihre Anteilnahme in Wort, Schrift und durch Geldspenden zum Ausdruck brachten und ihn auf seinen letzten Weg begleitet haben.

Besonderer Dank gilt der Rednerin Frau Friederike Voigt, dem Praxisteam Dr. Prüfert, dem kreativen Höfchen Guggé mool sowie dem Bestattungsinstitut Veyhelmann für die würdevolle Begeleitung.

Budenheim, im Juli 2021

Im Namen aller Angehörigen:
Jenö Vaszócz
Gabriella Vaszócz-Pietruck
Michael Eifinger

SCHENKE LEBEN, SPENDE BLUT.

SPENDE BLUT
BEIM ROTEN KREUZ

www.DRK.de 0800 11 949 11

Wir nehmen uns die Zeit die Sie benötigen, begleiten Sie im Trauerfall und erledigen für Sie, die mit der Bestattung verbundenen Angelegenheiten. Gerne beraten wir Sie auch unverbindlich bei einer Bestattungsvorsorge, Sterbegeldversicherung und bankabgesicherter Einmalzahlung.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bestattungen-veyhelmann.de

55257 Budenheim - Heidesheimer Str. 55 **Tel. 06139 / 92990**
55218 Ingelheim / Frei-Weinheim - Rheinstraße 205 **Tel. 06132 / 84712**

Mitglied des Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V.
Mitglied im Bundesverband des Deutschen Bestattungsgewerbe e.V.
Mitglied der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG
Mitglied der Bestatter-Innung Rheinhessen

Bethel

Hilfe für pflegebedürftige alte Menschen!

www.senioren-bethel.de

Von Haus zu Haus

Werbung in der Heimat-Zeitung Budenheim
wird in der gesamten Gemeinde gelesen.

Nutzen Sie die Gelegenheit mit der Schaltung eines Inserats.
Sie erreichen uns unter Telefon: 06722/9966-0

Gartengestaltung FEKI

J. Iljazi
Waldstraße 27
55257 Budenheim
www.feki-garten.de

Tel. 0 61 39 - 29 18 67
Fax 0 61 39 - 29 28 68
Mobil 01 73-6 53 00 98
info@feki-garten.de

ERLEBEN SIE DAS ABENTEUER PATENSCHAFT

Als Pate leisten Sie Ihren ganz persönlichen Beitrag zur weltweiten Naturschutzarbeit des WWF. Schützen Sie bedrohte Arten wie Orang-Utans, Luchse oder Tiger und ihre Lebensräume. Mit regelmäßigen Infos halten wir Sie über Ihr Projekt auf dem Laufenden.

Die Natur braucht Freunde – werden Sie Pate!

Kostenlose Informationen: WWF Deutschland
Telefon: 030.311 777-702 oder im Internet: wwf.de/paten

Jeden Dienstag im August, eine Mondscheinfahrt durch den Inselrhein bis Bingen

Abfahrt Budenheim 19.00 Uhr
Einlass ab 18.00 Uhr
Rückkunft ca. 22.15 Uhr
Preis pro Person 20,00 €

Durch Coronabestimmungen gilt das Angebot nur für Geimpfte, Getestete oder Genesene!
Nur mit Reservierung!

Personenschifffahrt Nikolay
Tel. 06139/2415 oder 378
Fax 06139/291985

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Telefon 03944/36160
www.wm-aw.de (Fa.)

A-Z-Entrümpelungen

A-Z-Umzüge + Grundreinigung
A-Z-Renovierung + Badsanierung
A-Z-Rolläden + Dachfenster
A-Z-Maler + Schreiner + Glas
A-Z-Küchen + Möbel + Montage

Telefon 0160/7075866

! Danke !

Für die vielen positiven Rückmeldungen zu meinem offenen

Brief an Tim Gemünden.

Doch die richtige Überschrift lautete 186.250.000 Umsatz in 10 Jahren und

keine Sozialwohnungen möglich?
Jens Christmann
Bis heute unbeantwortet

Manche lassen ihr ganzes Leben zurück. Um es zu behalten.

Wir unterstützen Menschen, die auf der Flucht sind, damit sie ein Leben in Würde führen können. **brot-fuer-die-welt.de/fluechtlinge**

Mitglied der actalliance

Brot für die Welt
Würde für den Menschen.

MEHRMARKEN CENTER

WIR HABEN IHNEN VIEL ZU BIETEN:

! Ständig 50 Jahreswagen auf Lager !

EU Fahrzeuge (Re-Importe) aller Marken und Fabrikate !!!
Deutsche Neu-, Jahres- und Gebrauchtwagen !!!
Alle Marken und Modelle zu Tiefstpreisen !!!

>>> Service für alle Automarken <<<

- **Inspektion** aus Meisterhand für: PKW, Van, SUV, Transporter und Wohnmobile
- **Reparatur** Defekte Produkte tauschen wir nicht nur einfach aus, sondern reparieren diese, wenn möglich.
- **Service** Mobilitätsschutz (24h-Pannenservice), Hol- und Bringdienst etc.
- **Fahrzeugdiagnose** mit strukturierter Fehlersuche
- **Batterie-Service** für immer genügend Startkraft
- **Reifen, Räder & Felgen** Qualitätsreifen, Kompletträder, Alu-/Stahlfelgen, Reifenmontage etc.
- **Bremsen-Service** Bremsen-Check,Bremsenteile in Erstausrüsterqualität etc.
- **Öl-Service** mit leistungsstarken Ölen namhafter Hersteller
- **Klima-Service** Check, -Desinfektion und -Wartung
- **Autoglas** Reparatur oder Austausch

Autohaus HOPTNER GmbH
CITROËN PKW und Nutzfahrzeug Servicepartner
Fachbetrieb für Gasumrüstung
Reisemobilservice
Am Mombacher Kreisel
In der Dalheimer Wiese 17
55120 Mainz-Mombach
Tel. 06131 - 96 21 00 Fax 06131 - 9 62 10 20

TÜVRheinland® Genau. Richtig.
Täglich TÜV-Prüfung bei uns im Haus

Gesundheit

Hausarztpraxis Jahnstraße 45
Anton Fluhr

Arzt für Allgemeinmedizin

Wir machen Urlaub
vom 09. bis 27. August 2021

Vertretung:
Alle anwesenden Budenheimer Kollegen
zu den jeweiligen Öffnungszeiten.

Glückwünsche

Über die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke zu meinem

90. Geburtstag

habe ich mich sehr gefreut und möchte mich bei allen ganz herzlich bedanken.

Waltraud Korfmann

Privat-Chauffeur:

Flughafen-Transfer,
Schüler, Kurier,
Reisebus, LKW,
7 Tage, 24-h-Service

Telefon 0171/3311150

ZU GUTER LETZT

DESIGN • MÖBEL
FENSTER • TÜREN • SERVICE

Möbel und Wandverkleidungen in moderner Optik und ansprechendem individuellem Design.

Wir beraten Sie gern !

HOLZWERKSTÄTTE KÖNIG
INH. AXEL+MARKUS KÖNIG OHG

Hechtenkaute 11 · 55257 Budenheim
06139/8338

www.holzwerkstaette-koenig.de